



ANLAGE A9

**RESSORT FAMILIE, SENIOREN,
SOZIALES UND WOHNBAU**

**PERFORMANCE-PLAN
2021-2023**



Inhaltsverzeichnis

Familienagentur	3
Soziales	8
Wohnungsbau	18

Familienagentur

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Autonome Provinz Bozen verfolgt das Ziel, Familien in Südtirol in allen Lebensphasen zu unterstützen.

Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Familien ermöglichen, ihr Leben nach eigenen individuellen Bedürfnissen zu gestalten.

Die Autonome Provinz Bozen fördert die verschiedenen Familien- und Lebensgemeinschaften, in denen Menschen gleicher oder unterschiedlicher Generationen in einer engen Beziehung zueinanderstehen, füreinander Sorge tragen und gegenseitig Verantwortung übernehmen.

Besondere Beachtung finden Familien mit zu Lasten lebenden Kindern.

Das Land verfolgt dabei folgende Schwerpunkte:

1. Familien frühzeitig stärken
2. Familie und Beruf besser vereinbaren (Work-Family-Balance)
3. Familien finanziell unterstützen

Externer Kontext

Die Familie bildet den Grundstock unserer Gesellschaft und ist der wichtigste Erziehungs-, Bildungs- und Bezugsort für Kinder. Durch ihre unterstützende Funktion für die nachwachsende Generation spielt sie eine grundlegende soziale Rolle.

In diesem Sinne hat die Familie zahlreiche biologische und soziale Aufgaben und steht unter besonderem rechtlichen Schutz.

Der Lebensbereich Familie wird von der Südtiroler Bevölkerung als sehr wichtig eingestuft: laut Familienstudie wird dem Lebensbereich Familie der zweite Platz in der Prioritätenliste eingeräumt.

Der beschleunigte gesellschaftliche und soziodemografische Wandel, die Entstehung neuer Familienformen und die anhaltende Wirtschaftskrise beeinflussen das Leben der Familien. Die zahlreichen Akteure (Vereine, Organisationen, Betriebe, Dienststellen und Körperschaften wie z. B. Gemeinden) beeinflussen und wirken durch ihre Beiträge, durch welche sie auf die Bedürfnisse der Familien vor Ort eingehen, unterstützend und richtungweisend auf die strategische Ausrichtung der Familienpolitik ein.

Was die finanzielle Unterstützung der Familien anbelangt, liegt Italien weit abgeschlagen hinter europäischen Standards. Das Land Südtirol versucht dies, nach Möglichkeiten, auszugleichen. Den europäischen Standards etwas näher zu kommen, zählt zweifelsfrei zu den großen Herausforderungen der kommenden Jahre.

Der demografische Wandel (im Jahr 2030 wird jede dritte Person 60 Jahre oder älter sein) führt zwangsläufig dazu, dass die Familienpolitik immer weiter in den Mittelpunkt rückt, allerdings ist diese aus einem ständig wechselnden Blickwinkel zu betrachten.

Zudem ist in den vergangenen Jahren eine Individualisierungstendenz erkennbar, d.h. Einpersonenhaushalte nehmen zu. Waren im Jahr 1971 noch 13,6% sind mittlerweile 35% aller Haushalte sogenannte Einpersonenhaushalte.

Externe Faktoren, welche die zukünftige Ausrichtung der Familienagentur beeinflussen, sind die bunter werdende Erscheinungsform „Familie“, der „Arbeitsmarkt“ mit seiner Prekarisierung der Arbeit und damit zusammenhängend zunehmender finanzieller Unsicherheit. Nach wie vor gibt es auch in Südtirol geschlechterspezifische Einkommensunterschiede (17% Lohngefälle Mann-Frau bei Vollzeit). Zu bemerken ist auch, dass Teilzeitarbeit vorwiegend weiblich ist. Nicht außer Acht zu lassen ist die Rahmenbedingung „Rentensystem“. Der Übergang vom lohn- auf das beitragsbezogene Rentensystem führt zu einer schlechteren Absicherung im Alter. Die Gefahr der Altersarmut steigt an. Zudem ist anzumerken, dass in Südtirol Frauen eine geringere Rente beziehen als Männer.

Interner Kontext

Die Familienagentur beschäftigt sich, unter Einbeziehung der wichtigen Partner, schwerpunktmäßig mit der Unterstützung der Familien, der privaten und öffentlichen Körperschaften, sowie der Unternehmen und mit eigenen Projekten und Initiativen zur Förderung und Sensibilisierung.

Die Familienagentur ist eine relativ „junge“ Organisationseinheit, die im Jahr 2015 Form angenommen hat und sich im kontinuierlichen Aufbau befindet: von anfänglich 4 Mitarbeitenden ist deren Anzahl auf aktuell 23 angestiegen, das Budget hat sich von knapp 70 Millionen Euro auf über 130 Millionen Euro erhöht. Mit dem sukzessiven Aufbau der Dienste und Aufgaben, die der Agentur über das Familienförderungsgesetz anvertraut sind, sowie der staatlichen und lokalen Vorgaben im Bereich der Verwaltungsverfahren, Antikorruption und Transparenz, ist die Komplexität der Abläufe erheblich gestiegen. Nicht zuletzt deshalb, werden mehr und mehr Mitarbeitende in die Beitragstätigkeiten eingebunden, worunter die Impuls-, Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der Familienagentur leidet. Erschwerend kommt hinzu, dass der Überbau einer Abteilungsdirektion fehlt und die entsprechenden Aufgaben innerhalb der Agentur erledigt werden müssen. Diesen Parametern Rechnung tragend, soll die Organisationsstruktur überarbeitet und angepasst werden, auch um den häufigen Führungskräftewechsel der vergangenen Jahre entgegenzuwirken.

Zu den Stärken der Familienagentur zählt zweifelsohne die Erfahrung und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über fundiertes Fachwissen, welches im Zusammenhang mit deren Arbeitseinsatz zu hervorragenden Ergebnissen führt.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.
1 Familie und Beruf sind gut miteinander vereinbar.						
1 Anzahl der Geburten	Anzahl	5.293	5.500	5.550	5.500	○
2 Durchschnittliches Alter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes	Anzahl	30	31	31	30	○
3 Durchschnittliches Alter der Männer bei der Geburt des ersten Kindes	Anzahl	34	33	33	34	○
4 Anzahl der Familien mit minderjährigen Kindern	Anzahl	-	55.300	55.500	55.000	○
5 Erwerbstätigenquote Frauen	%	-	64,80	65,00	65,00	◐
6 Anzahl der zertifizierten und re-auditierten Arbeitgeber mittels „audit Familie und Beruf“	Anzahl	87	110	120	130	◐
7 Anteil der Kinderbetreuungsplätze für Kinder von 0-3 Jahre im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Kinder in diesem Alter	%	14,40	33,00	33,00	34,00	●
8 Anzahl der Kinder in Sommer- und Nachmittagsbetreuung (3-15 Jahre)	Anzahl	0	63.000	65.000	67.000	●

1: Indirekt kann ein Anstieg der Geburten ein Indikator dafür sein, dass die Maßnahmen der Familienpolitik greifen. Ein Anstieg der Geburten aufgrund der Umsetzung dieses strategischen Ziels ist, wenn überhaupt, erst langfristig messbar.

2: Das durchschnittliche Alter der Frauen ist bei der Geburt des ersten Kindes in den letzten Jahren stabil geblieben.

3: Das durchschnittliche Alter der Männer bei der Geburt des ersten Kindes ist in den letzten Jahren stabil geblieben.

4: Ähnlich wie Indikator 1 wird sich auch dieser Indikator aufgrund der Umsetzung dieses strategischen Ziels erst langfristig messen lassen.

5: Durch die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in den kommenden Jahren eine Steigerung der Frauenerwerbsquote erwartet.

6: Aufgrund der steigenden Tendenz der vergangenen Jahre ist auch in den kommenden Jahren mit einer Zunahme der zertifizierten Arbeitgeber zu rechnen.

7: Mittelfristiges Ziel ist es, die Betreuungsquote gemäß der Barcelona-Ziele zu erreichen und weiter auszubauen.

8: 3-15 Jahre, bei bescheinigter Behinderung bis 18 Jahre: Hierbei handelt es sich um die Zahl der Eingeschriebenen, weshalb Mehrfachzählungen möglich sind.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 12-01 Programme für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.
2 Die Familien sind durch direkte und indirekte finanzielle Leistungen unterstützt, entlastet und gestärkt.						
1 Anteil der Begünstigten des Landesfamiliengeldes im Verhältnis zu allen Familien mit Kindern im Alter 0-3	%	92,00	95,00	95,00	95,00	◐
2 Anteil der Begünstigten des Landeskindergeldes im Verhältnis zu allen Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind	%	51,00	51,00	51,00	52,00	◐
3 Anteil der Begünstigten des Familiengeldes des Staates im Verhältnis zu allen Familien mit 3 und mehr minderjährigen Kindern	%	21,00	20,00	20,00	20,00	◐
4 Begünstigte des Landesfamiliengeldes + (Elternzeit Väter)	Anzahl	101	220	250	240	◐
5 Begünstigte des EuregioFamilyPass Südtirol	Anzahl	47.000	48.500	50.000	52.000	◐

Für dieses strategische Ziel, Punkte 1 bis 4 wird auf die Inhalte des Performance-Planes der ASWE (Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung) hingewiesen. Anzumerken ist allerdings, dass die Familiengelder im Lichte der Definition und der Ausgestaltung des gesamtstaatlichen „Assegno unico al nucleo familiare“ zu überarbeiten sein werden.

Begünstigte des EuregioFamilyPass Südtirol belaufen sich auf ca. 48.000. Zusätzlich sollen jährlich 4.000 bis 5.000 Neuanmeldungen anvisiert werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 12-05 Maßnahmen für Haushalte

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.
3 Familien sind frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt.						
1 Anteil der Abonnenten Elternbriefe im Verhältnis zu allen Anspruchsberechtigten	%	60,00	55,00	55,00	55,00	☐
2 Anzahl der ELKI	Anzahl	22	25	26	26	☐
3 Anzahl der Kontakte Elterntelefon	Anzahl	1.100	0	0	0	☐
4 Begünstigte „Baby-Paket“	Anzahl	5.000	5.700	5.700	5.700	☐

1: Die Elternbriefe haben sich in den vergangenen Jahren sehr gut etabliert. Nachdem die Eltern die Elternbriefe selbst aktiv abonnieren müssen, ist laufend Öffentlichkeitsarbeit nötig, damit „neue“ Eltern dieses Angebot kennenlernen. Außerdem werden die Elternbriefe häufig nur für das Erstgeborene, nicht aber zusätzlich für das zweit- und/oder drittgeborene Kind angefordert. Für die Berechnung des oben angegebenen %-Satzes wird die Anzahl der Neugeborenen von in Südtirol ansässigen Mütter verwendet, sowie jene der Neuabonnenten innerhalb des angegebenen Jahres. Der %-Satz steigt während des Jahres erfahrungsgemäß noch um einige %-Punkte an, da sich viele Eltern erst später anmelden.

3: Das Projekt „BabyPaket“ wird aus Gründen der Effizienz mit dem Projekt „Bookstart“ zusammengeführt. Das „BabyPaket“ wird allen in Südtirol neugeborenen Kinder ausgehändigt. Die Begünstigten richten sich nach der Anzahl der Geburten pro Jahr aus.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 12-05 Maßnahmen für Haushalte

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Umsetzung des Konzeptes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (0-15) - BEB
2019	Entwurf für einen Rahmenplan für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung
2019	Planung und Einleitung des überarbeiteten Akkreditierungsverfahrens für die Kindertagesstätten sowie den Tagesmüttern/-väterdienst und beginnende Einführung des Evaluationsverfahrens zur punktuellen Überprüfung der Qualitätskriterien in der Kleinkindbetreuung und in den Projekten der Ferien- und Nachmittagsbetreuung
2020	Erstanwendung nach Abrechnung evtl. Sanktionen über die Gemeindefinanzierung bei Nichterreichen der Zielsetzungen der Entwicklungspläne in der Kleinkindbetreuung
2020	Einführung eines standardisierten Feedbackbogens für die Eltern zur Qualität der Ferien- und Nachmittagsprojekte
2020	Ausarbeitung einer Erstfassung des Rahmenplans für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung
2021	Anpassung der Kriterien der Ferien- und Nachmittagsbetreuung an die Qualitätsstandards
2021	Abklärung der Validierung und Zertifizierung der Kompetenzen der Berufsbilder in der Kleinkindbetreuung
2021	(Weiter)Entwicklung des IT-Systems zur Unterstützung der Verwaltungs- und Beitragsabwicklung, sowie als Monitoring- und Steuerungselement
2021	Vereinfachung der verwaltungstechnischen Abläufe zwischen Finanzierungspartnern
2022	Evaluationsbericht zur Qualität in den Ferien- und Nachmittagsprogrammen
2022	Volle Inbetriebnahme des IT-Systems in der Kleinkindbetreuung

Es soll im Sinne des so genannten „Barcelona-Zieles“ ein quantitativer sowie qualitativer Ausbau der Dienste der Kleinkinderbetreuung sowie der Ferien- und Nachmittagsprogramme erfolgen. Auch die Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche von 3 bis 15 Jahren in der schulfreien Zeit sowie am Nachmittag sind unter dem qualitativen Gesichtspunkt zu verstärken.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 12-01 Programme für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte

2	Familienmanagement – Projekte
2020	Aktualisierung des Ideenspeichers mit kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen auf kommunaler Ebene
2021	Einführung einer Südtiroler Vorteilskarte für Großeltern
2021	Ausarbeitung und Beginn eines Konzepts mit Pilotgemeinden „familienfreundliche Gemeinde“
2021	Abschluss der Ausarbeitung eines Familienförderplanes für Südtirol
2021	Erarbeitung eines mehrjährigen Kommunikationskonzeptes "Familienland Südtirol" und schrittweise Umsetzung der Bausteine

Diese Projekte haben zum Ziel, einerseits die bestehenden familienfreundlichen Maßnahmen und Projekte in den Südtiroler Gemeinden zu identifizieren und best-practice-Angebote festzuhalten, andererseits professionell zu begleitende Prozesse in den Gemeinden Südtirols zu initiieren, um den effektiven Bedürfnissen der Familien entgegenzukommen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-01	Programme für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte
-----------------------------------------	-------	-------------------------------------------------------------------

3 Organisation der Agentur und interne Abläufe

2020	Vereinheitlichung und Aktualisierung der Mitteilungen
2020	Ausarbeitung des Konzepts zur organisatorischen und strukturellen Weiterentwicklung der Familienagentur
2020	Weiterentwicklung der Informationssysteme der Beitragsprogramme und Softwareanwendungen
2021	Vereinfachung und Rationalisierung der Beitragsverfahren
2021	Weiterführung der Digitalisierung in den Abläufen, Prozessen und Verfahren
2021	Umsetzung der neuen Organisationsstruktur der Familienagentur
2021	Vereinfachung des Iters der Stichprobenkontrollen

Die Organisationsstruktur der Familienagentur soll an die Notwendigkeiten angepasst, sowie die Beitragssektoren innerhalb der Familienagentur verstärkt zusammengeführt, automatisiert und standardisiert werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-05	Maßnahmen für Haushalte
-----------------------------------------	-------	-------------------------

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Familienagentur

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.
1	Verwaltung und Zuweisung von Beiträgen an private und öffentliche Träger zur Förderung der Familie und Vereinfachung der Beitragskriterien mit Erarbeitung der Beitragsformulare					
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	740	700	700	725 ◐
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	732	700	700	805 ◐
3	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	957	700	700	805 ●

Ab 2018 ist neben dem quantitativen Ausbau auch der qualitative Ausbau der Kinderbetreuungsdienste finanziert worden. Im Bereich Ferien- und Nachmittagsbetreuung ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, auch wenn die Anzahl der Gesuche gleichbleibend ist. Dies deshalb, weil sich einerseits die Dauer der Projekte verlängert, andererseits in einem Gesuch, um mehrere Projekte angesucht werden kann. Die Beiträge an die Landesbediensteten sind ebenso Maßnahmen bei der Unterstützung in der Kinderbetreuung.

2	Akkreditierung der Kinderbetreuungsdienste					
1	Neu akkreditierte Kleinkinderbetreuungsdienste	Anzahl	29	3	3	4 ●

Im Jahr 2018 wurden auf der Grundlage der neuen Richtlinien zur Qualität alle Akkreditierungsgesuche erneuert. Die Akkreditierung verfällt nach drei Jahren und es muss um die Erneuerung angesucht werden. Somit sind neben neuen Akkreditierungen die Verfallenen laufend zu erneuern. Aufgrund der Erhöhung der maximalen beitragsfähigen Stundensätze ist weiterhin mit einem quantitativen Ausbau der Dienste zu rechnen.

3	Organisation und Weiterentwicklung der Initiative Elternbriefe					
1	Verteilte Elternbriefe	Anzahl	25.000	31.000	31.000	30.000 ◐

Diese Zahl setzt sich aus der Anzahl der abonnierten Familien und der Zahl der an den Schülern der 5. Klassen allen Grundschulen des Südtirols, verteilten Elternbriefe zusammen. Sie steigt, weil jedes Jahr neue Kinder geboren werden und deren Eltern die Elternbriefe zusätzlich abonnieren.

4	Organisation und Weiterentwicklung Bookstart					
1	Verteilte Bookstart	Anzahl	6.800	10.000	6.000	6.000 ◐

Die Anzahl der verteilten Bookstart-Pakete bezieht sich auf: 1. Buchpakete, mit den von den Eltern in den Gemeinden abgeholten Baby Paketen, sowie der ungefähren Anzahl der in den Bibliotheken abgeholten 2. Buchpakete.

Sie steigt bzw. sinkt vor allem aufgrund der Anzahl von Geburten, der geleisteten Öffentlichkeitsarbeit, der Zusammenarbeit mit den Projektpartnern.

5 Sekretariat Familienbeirat							
1	Treffen im Jahr	Anzahl	5	10	10	11	●

Treffen im Jahr: Laut Gesetz müssen mindestens drei Treffen im Jahr stattfinden.

6 Audit familieundberuf							
1	Zugewiesene Zertifizierungen an Südtiroler Unternehmen	Anzahl	87	120	130	130	◐

Immer mehr Einrichtungen und Unternehmen setzen auf die Vorteile einer familienbewussten Personalpolitik für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

7 Öffentlichkeitsarbeit							
1	Seminare und Tagungen	Anzahl	1	1	1	2	●
2	Informationsbroschüren	Anzahl	3	3	4	2	●
3	Informations- und Sensibilisierungskampagnen	Anzahl	2	3	1	1	●

8 Projekte							
1	Laufende Projekte	Anzahl	12	15	11	10	◐

Projekte aus Entwicklungsschwerpunkten:

- Bildung, Erziehung, Betreuung von Kindern (BEB)
- Ausbau der Kompetenzstelle „Qualität“ im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (0-15 Jahre)
- Projekt „Familie stärken“
- Projekt EuregioFamilyPass
- Neuausrichtung und Ausbau der Leistungen der Familienberatungsstellen
- Projekt BabyPaket für Eltern
- Projekt Gemeindenmanagement
- FamilyApp
- Bereichsseite Familie und Ferien
- Beitragsverwaltung

Weitere Projekte:

- Weiterentwicklung audit familieundberuf

9 Überprüfung der Rechtsnormen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Familien							
1	Überprüfung von Rechtsnormen, Ausarbeitung von Vermerken und eventuellen Abänderungsanträgen	Anzahl	0	40	40	12	◐

10 EuregioFamilyPass Südtirol							
1	Ausgestellte EuregioFamilyPässe	Anzahl	47.000	45.000	43.000	43.500	●
2	Akquirierte Vorteilsgeber	Anzahl	400	400	400	400	●

1. Familien mit minderjährigen Kindern, die in Südtirol ansässig sind, beantragen den EuregioFamilyPass Südtirol oder aktivieren eine der im Juni 2017 ausgetauschten 45.433 Karten (ehemalige „Südtirol Pass family“ Karten).

2. Die Vorteilsgeber werden entweder von einem externen Betrieb oder von der Familienagentur kontaktiert, wenn ihr Angebot den Anforderungen des Projekts entspricht. Sie können sich allerdings auch selbst, als Vorteilsgeber bewerben.

Die Vorteilsgeber kommen hauptsächlich aus Südtirol, können aber auch aus Tirol und dem Trentino, wie auch von anderen Regionen Italiens stammen.

11 Finanzierung Familienberatungsstellen							
1	Familienberatungsstellen	Anzahl	-	15	15	15	◐
2	Ausgaben für Familienberatungsstellen	Euro	-	459.750,00	500.000,00	510.000,00	●

1: Einige der Familienberatungsstellen verfügen über Außenstellen.

Es handelt sich um eine neue Leistung der Familienagentur, welche im Zuge des Projekts "Familien stärken" seit 2017 aufgebaut worden ist.

Soziales

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Wir sind verantwortlich für die Regelung, die Steuerung, das Angebot und die Weiterentwicklung der sozialen Dienste und Leistungen in Südtirol.

sind, sowie die rückläufige Entwicklung der öffentlichen Haushalte, welche auch auf den Sozialbereich wachsende Auswirkungen hat.

Externer Kontext

Südtirol verfügt aufgrund des Autonomiestatutes im Sozialbereich über die primäre Gesetzgebungskompetenz und konnte im Laufe der Jahrzehnte ein quantitativ und qualitativ hochwertiges System an sozialen Diensten und Leistungen aufbauen.

Diese Leistungen werden zum Teil direkt vom Land erbracht und zum Teil von Seiten anderer öffentlicher und privater Körperschaften. Dem Land obliegen die Regelung, Steuerung und Aufsicht über das Angebot und die Leistungen.

Die wichtigsten derzeitigen Herausforderungen sind die steigenden Bedürfnisse der Bevölkerung, welche sowohl auf demografische Entwicklungen als auch auf Entwicklungen in der familiären, sozialen und wirtschaftlichen Struktur zurückzuführen

Interner Kontext

Zur Umsetzung ihrer institutionellen Aufgaben bewegt sich die Abteilung Soziales in einem Netzwerk öffentlicher Körperschaften, wie Gemeinden und Bezirksgemeinschaften, und öffentlicher wie privater Anbieter sozialer Dienste. Zudem sind die Betroffenenorganisationen, die Nutzer der Dienste und ihre Familien, sowie die Bevölkerung allgemein wichtige Ansprechpartner der Abteilung. Auch im Rahmen der Landesverwaltung gibt es starke Berührungspunkte mit anderen Bereichen, besonders Gesundheit, Arbeit, Wohnen und Schule. Die Entwicklungen auf staatlicher und europäischer Ebene sind ebenfalls zu verfolgen.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
1 Südtirol verfügt über einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz.							
1	Bereitgestellte Plätze in Einrichtungen für Minderjährige	Anzahl	283	283	283	283	◐
2	Auslastungsgrad der Einrichtungen für Minderjährige	%	87,90	84,00	84,00	84,00	◐
3	Anzahl der Pflegefamilien	Anzahl	107	130	130	130	◐
4	Anzahl der Adoptionen	Anzahl	20	30	30	30	◐
5	Betreute Minderjährige durch Sozialpädagogische Grundbetreuung	Anzahl	3.751	3.600	3.600	3.600	◐
6	Betreute Landeskleinkinderheim	Anzahl	98	115	115	115	◐
7	Bereitgestellte Plätze für nicht begleitete ausländische Minderjährige	Anzahl	43	68	68	68	◐
8	Leistungsempfänger Unterhaltsvorschuss	Anzahl	1.094	1.200	1.200	1.200	◐
9	Anzahl der Maßnahmen des Jugendgerichtes	Anzahl	596	700	700	700	◐
10	Anzahl Ambulante Maßnahmen/Aufsuchende Familienarbeit	Anzahl	1.124	1.300	1.300	1.300	◐

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 12-01 Programme für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte

Ist

Planjahre

	Einheit	2019	2021	2022	2023	Steuerb.	
2 Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.							
Senioren							
1	Bereitgestellte Plätze in Wohnheimen	Anzahl	4.438	4.400	4.500	4.580	☛
2	Auslastungsgrad der Wohnheime	%	98,57	98,00	98,50	98,60	☛
3	Betreute Hauspflege	Anzahl	5.726	5.700	5.750	5.800	☛
4	Bereitgestellte Plätze für die Kurzzeitpflege	Anzahl	207	160	170	230	☛
5	Bereitgestellte Plätze für die Tagespflege	Anzahl	162	87	165	180	☛
6	Bereitgestellte Plätze für Betreutes/Begleitetes Wohnen	Anzahl	294	170	230	350	☛
7	Tätige private Haushaltshilfen	Anzahl	3.500	3.400	3.500	3.600	☛
8	Anzahl der Pflegegeldempfänger > 65 Jahre zu Hause	Anzahl	9.069	8.900	9.000	9.100	☛
Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten							
9	Bereitgestellte Plätze für Wohnangebote	Anzahl	535	530	530	530	☛
10	Auslastungsgrad der Wohnangebote	Anzahl	93,00	96,00	92,00	92,00	☛
11	Betreute Wohnbegleitung	Anzahl	198	200	200	200	☛
12	Anzahl der Arbeitsplätze für Arbeitsintegration und Beschäftigung	Anzahl	2.546	2.500	2.500	2.500	☛
13	Betreute Frühförderung	Anzahl	117	130	135	135	☛
14	Beratungen architektonische Barrieren	Anzahl	473	520	520	520	☛
15	Anzahl der Pflegegeldempfänger < 65 Jahre zu Hause	Anzahl	2.894	2.850	2.850	2.850	☛
Gewalt an Frauen							
16	Bereitgestellte Plätze in Wohnstrukturen	Anzahl	38	40	40	40	☛
17	Auslastungsgrad in Wohnstrukturen	%	100,00	80,00	80,00	80,00	☛
18	Anzahl der Kontakte der Beratungsstellen	Anzahl	604	600	600	600	☛
19	Teilnehmer Antigewalttraining	Anzahl	45	32	35	35	☛

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 12-07 Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
3 Soziale Ungleichheit und Situationen sozialer Ausgrenzung sind reduziert.							
1	Relative Armutsquote (ISTAT/ASTAT)	%	17,10	17,10	17,10	17,10	☛
2	Empfänger Soziales Mindesteinkommen	Anzahl	2.227	3.000	3.000	2.500	☛
3	Empfänger Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten	Anzahl	12.539	13.200	13.200	13.000	☛
Flüchtlinge							
4	Bereitgestellte Aufnahmeplätze	Anzahl	890	1.600	1.000	700	☛
Obdachlose							
5	Bereitgestellte Schlafplätze	Anzahl	469	400	400	400	☛
6	Von Kontaktdienste erreichte Personen	Anzahl	2.498	2.000	2.000	2.000	☛
7	Erfolgte Arbeitseingliederungen	Anzahl	17	5	5	5	☛
Prostitution							
8	Kontaktierte Personen	Anzahl	225	300	300	300	☛
9	Aufgenommene Personen (ALBA)	Anzahl	21	22	22	22	☛
10	Erfolgte Arbeitseingliederungen	Anzahl	22	16	16	16	☛
Häftlinge / Haftentlassene							
11	Anzahl der arbeitenden Häftlinge	Anzahl	100	90	90	90	☛
12	Anzahl der betreuten Odós	Anzahl	42	90	90	90	☛
13	Erfolgte Arbeitseingliederungen	Anzahl	317	315	315	315	☛

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 12-04 Programme für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
4 Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen erfolgt gezielt und barrierefrei.							
1	Durchgeführte Maßnahmen und Initiativen zur Sensibilisierung/ Bewusstseinsbildung	Anzahl	3	2	2	2	☛
2	Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung der Erreichbarkeit der Dienste	Anzahl	2	2	2	2	☛
3	Kontakte im Bürgernetz	Anzahl	50.356	18.000	20.000	60.000	☛
4	Abgegebene EEVE Erklärungen	Anzahl	182.184	195.000	200.000	190.000	☛
Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 12-07 Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste							

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
5 Die Qualität der sozialen Dienste ist sichergestellt.							
1	Anzahl Akkreditierungen	Anzahl	72	70	89	80	☛
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine/Überprüfungen	Anzahl	210	210	210	210	☛
3	Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl	1.183	1.600	1.600	1.600	☛
4	Dienste mit Dienstleistungscharta/Qualitätsscharta	Anzahl	262	260	260	260	☛
Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 12-07 Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste							

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
6 Die Finanz- und Personalressourcen für eine angemessene Gewährleistung der Dienste sind sichergestellt.							
1	Studienabschlüsse Fachschulen und Universität	Anzahl	250	360	440	440	☛
2	MitarbeiterInnen in den Sozialdiensten (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	7.009	6.900	6.950	7.100	☛
3	Personalfuktuation in den Diensten	%	2,70	3,50	3,50	3,00	☛
4	Budget für Sozialbereich	Mio. €	499,80	490,00	500,00	500,00	☛
5	Anteil Sozialbudget/Landesbudget	%	9,12	7,70	7,80	9,00	☛
Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 12-07 Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste							

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Unterstützungsmaßnahmen für die Träger der Sozialdienste im Zusammenhang mit der COVID - 19 Pandemie und Koordinierung der "task force"	
2021	Koordinierung der task force Sozialdienste

Die Abteilung Soziales unterstützt die Trägerkörperschaften der Sozialdienste für die Führung des COVID-19 Notstandes und erarbeitet Leitlinien und Empfehlungen in enger Zusammenarbeit mit Referenten des Südtiroler Sanitätsbetriebes.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 12-07 Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste		
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

2 Ausarbeitung einer öffentlichen Bekanntmachung im Bereich soziale Inklusion als Pilotprojekt und Bedarfserhebung für die EU-Programmierung 2021-2027, in enger Zusammenarbeit mit dem ESF-Amt

2021	Bewertung der Projekte und Bedarfserhebung 2021-2027
2022-2023	Ausarbeitung der öffentlichen Bekanntmachung und Bewertung der Projekte

Die Abteilung beabsichtigt, in enger Zusammenarbeit mit dem ESF-Amt, die Nutzung der Europäischen Fonds von Seiten der Organisationen des Dritten Sektors zu fördern, mit dem Zweck innovative soziale Projekte landesweit zu realisieren.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 12-07 Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste

3 Ausarbeitung und Genehmigung eines neuen Sozialplans

2019	Ausarbeitung des Sozialplans
2020	Ausarbeitung des Sozialplans
2021	Ausarbeitung und Vorstellung des Sozialplans für die Genehmigung der Landesregierung

Nach ca. 10 Jahren seit Ausarbeitung des letzten Sozialplans ist ein neues umfassendes Planungsinstrument erforderlich.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 12-07 Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste

4 Ausarbeitung und Genehmigung eines Landesgesetzes betreffend „Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Unterstützung von Frauen in Gewaltsituationen“

2020	Aufnahme der Arbeiten und Ausarbeitung einer ersten Fassung des Gesetzentwurfes
2021	Definitive Abfassung des Gesetzentwurfes und Genehmigung durch die Landesregierung und in Folge durch den Landtag

Um sich den Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene anzupassen, ist es notwendig, ein neues Landesgesetz zur Förderung und Koordinierung umfassender Strategien, die es auch zum Teil bereits gibt, im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt zu erlassen. Es braucht ein System multidisziplinärer Maßnahmen, um Frauen (und die beteiligten Minderjährigen) einerseits auf ihrem Weg hin zu Selbstbestimmung und Autonomie zu unterstützen, und andererseits die Wiederholung von gewalttätigen Verhaltensweisen vorzubeugen, sowie die Änderung von gewalttätigen Verhaltensmustern der Männer zu fördern.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 12-07 Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste

5 Ausarbeitung und Genehmigung eines Landesgesetzes betreffend „Aktives Altern“

2020	Aufnahme der Arbeiten und Ausarbeitung einer ersten Fassung des Gesetzentwurfes
2021	Definitive Genehmigung durch Landtag
2022-2023	Umsetzung der Maßnahmen

Um dem Thema eine umfassende und einheitliche Regelung zu geben, ist die Ausarbeitung eines eigenen Landesgesetzes angebracht.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 12-07 Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Abteilungsdirektion

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Sozialplanung, Koordinierung der Dienste und Berichtswesen						
1	Erstellte Planungsinstrumente, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	3	3	2	2	◐
2	Erstellte Gutachten	Anzahl	2	2	2	2	◐
3	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	2.500	2.500	2.500	2.500	◐
4	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	4.500	4.400	4.600	4.600	◐
5	Stattgefundene Treffen mit internen Teilnehmern	Anzahl	370	350	360	360	●
6	Stattgefundene Treffen mit externen Teilnehmern	Anzahl	200	180	200	200	●
7	Vorbereitete Gesetzesvorlagen, Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	24	24	25	25	◐
8	Erstellte Statistiken und Berichte	Anzahl	670	675	680	680	◐
9	Unterzeichnete Verträge und Aufträge	Anzahl	29	30	30	30	◐

8: Anzahl der informatisierten Flüsse, statistischen Erhebungen (SAS), Sozinfo e Sozinfo-Guest, statistischen Ausarbeitungen, monatlichen Berichte, internen (Abt. 24 - Soziales) und externen Datenanfragen (Körperschaften und Institutionen, z.B. ISTAT).

2 Aus- und Weiterbildungstätigkeit des Personals im Sozialbereich							
1	Angebotene Weiterbildungsinitiativen	Anzahl	83	60	70	70	◐
2	Organisierte Tagungen und Seminare	Anzahl	8	40	40	40	◐
3	Behandelte Anträge auf Studientitelanerkennung	Anzahl	70	90	110	110	◐

1: Ausgehend vom L.G. 13/1991 und dem Jahresprogramm. Sämtliche Tätigkeiten, welche die Ausrichtung der Weiterbildung, die Überwachung und die Mediation, die Veröffentlichung des Weiterbildungsangebots, die Akkreditierung usw. betreffen, sind nicht in den angegebenen Daten enthalten.

2: Ausgehend vom L.G. 13/1991 und vom Jahresprogramm, wie zudem die Neuerung betreffend das Team der Pflegeeinstufung, der Pflegeeltern und der Adoptiveltern sowie der Sachwalter. Sämtliche Tätigkeiten, welche die Ausrichtung der Weiterbildung, die Überwachung und die Mediation, die Veröffentlichung des Weiterbildungsangebots, die Akkreditierung usw. betreffen, sind nicht in den angegebenen Daten enthalten.

3: Beratung (im Amt, telefonisch und mittels E-Mail), mit Einzelpersonen und/oder Einrichtungen, sowie 3 Treffen mit der Sektion jährliche Weiterbildungen.

3 Einsprüche gegen die Entscheidungen der Trägerkörperschaften der Sozialdienste							
1	Anzahl der behandelten Einsprüche	Anzahl	74	120	110	110	◐
2	Erstellte Fachpläne, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	1	5	5	5	◐
3	Erstellte Gutachten	Anzahl	130	130	130	130	◐
4	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	460	360	390	450	◐
5	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	315	200	200	300	◐

3: Die ausgearbeiteten Gutachten beziehen sich vorwiegend auf gesendete E-Mails an Sozialsprengel und andere Einrichtungen und wurden häufig mit dem Amt für Senioren und Sozialsprengel oder anderen Ämtern der Abteilung erarbeitet.

4: Die bearbeiteten Anfragen seitens der Bürger beinhalten telefonische Auskünfte, Kontakte am Schalter als auch versandte Schreiben.

5: Der Großteil der Anfragen/Auskünfte erfolgt telefonisch.

4 Umsetzung der Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserhebung EEVE							
1	Abgegebene EEVE Erklärungen	Anzahl	182.184	188.000	200.000	190.000	◐
2	Erstellte Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	3	3	3	3	◐
3	Erstellte Gutachten	Anzahl	0	0	0	0	◐
4	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	350	320	330	330	◐
5	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	600	580	580	580	◐
6	Durchgeführte Fortbildungen	Anzahl	3	5	5	3	◐

Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Koordinierung der Träger und Dienste im Bereich Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion						
1	Erstellte Fachpläne, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	13	13	13	13	●
2	Erstellte Gutachten	Anzahl	17	18	18	18	●
3	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	478	450	450	450	●
4	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	756	650	650	650	●
5	Stattefundene Treffen mit internen Teilnehmern	Anzahl	248	120	120	120	●
6	Stattefundene Treffen mit externen Teilnehmern	Anzahl	248	180	180	180	●
7	Ausgestellte Bewilligungs- und Akkreditierungsdekrete	Anzahl	20	15	4	4	●
8	Vorbereitete Gesetzesvorlagen, Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	64	60	60	60	●
9	Erstellte Statistiken und Berichte	Anzahl	12	16	16	16	●
10	Übermittelte Meldungen an die Staatsanwaltschaft	Anzahl	0	0	0	0	○
11	Übermittelte Leistungsaufforderungen an den Schuldner	Anzahl	900	800	800	800	○
12	Festgestellte Einnahmen	Anzahl	1.308	800	800	800	○
13	Übermittelte Mitteilungen zwecks Einleitung der Zwangseintreibung	Anzahl	113	600	600	600	○
14	Eingereichte Anträge auf Ratenrückzahlung der Unterhaltsvorschussleistung	Anzahl	38	35	35	35	○

2: Zu Rekursen, Stellenplänen, Bedarfsanträgen und Rechenschaftsberichten der Träger, WLS, Akkreditierungsansuchen der Familienberatungsstellen (diese werden formell bei der Abteilung Gesundheit eingereicht, die Bewertung der Ansuchen wird jedoch gemeinsam mit dem Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion durchgeführt).

10: Aufgrund des Art. 570 S.G.B. wegen unterlassener Zahlung des Unterhalts.

11: Zwecks Rückzahlung der vorgestreckten Unterhaltsbeiträge

12: Festgestelltes Kapitel und Zinsen zu Lasten des Schuldners, der die vorgestreckten Unterhaltsbeiträge zurückzahlen muss.

13: An das Amt für Einnahmen.

2	Beiträge im Bereich Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion						
1	Eingereichte Ansuchen	Anzahl	84	88	88	88	○
2	Genehmigte Ansuchen	Anzahl	83	81	81	81	●
3	Ausbezahlte Ansuchen	Anzahl	54	82	82	82	●
4	Durchgeführte Stichprobenkontrollen	Anzahl	6	7	7	7	●
5	Ausbezahlte Vorschüsse	Anzahl	64	65	65	65	○
3	Konzeptarbeit, Projekte, Information und Sensibilisierung im Bereich Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion						
1	Durchgeführte Sensibilisierungsmaßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	●
2	Durchgeführte Projekte	Anzahl	3	3	3	3	●
3	Erstellte Konzepte	Anzahl	2	2	2	2	●
4	Durchgeführte Tagungen, Workshops und Informationsveranstaltungen	Anzahl	5	5	5	5	●

2: Vom Amt direkt durchgeführte Projekte oder Teilnahme an abteilungsexternen Projekten.

4	Landeskleinkinderheim						
1	Vollzeitig untergebrachte Kinder (mit Mutter)	Anzahl	27	22	22	22	●
2	Vollzeitig untergebrachte Kinder (ohne Mutter)	Anzahl	20	22	22	22	●
3	Vollzeitig untergebrachte schwangere Frauen und Mütter	Anzahl	23	22	22	22	●
4	Teilzeitig betreute Kinder	Anzahl	15	25	25	25	●
5	Betreute Elternteile	Anzahl	13	28	28	28	●
6	Ausgestellte Genehmigungen zur Aufnahme im Landeskleinkinderheim	Anzahl	50	35	35	35	●
7	Vorbereitete Verträge und Dekrete	Anzahl	6	12	12	12	●

- 1: Sozialpädagogische Unterstützung und Beobachtung aufgrund einer Maßnahme des Jugendgerichtes.
- 2: Das Amt ist für die formelle Genehmigung der Aufnahme im Landeskleinkinderheim zuständig; die Fallklärung erfolgt durch die Strukturverantwortliche.
- 3: Das Amt wickelt für das Landeskleinkinderheim sämtliche Aufträge (Supervision, Ankauf Lebensmittel, usw.) und die damit zusammenhängenden Verwaltungstätigkeiten ab.

Amt für Senioren und Sozialsprengel

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Koordinierung der Träger und Dienste im Bereich „Träger der Sozialdienste“						
1	Erstellte Fachpläne, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	4	5	4	4	●
2	Erstellte Gutachten	Anzahl	10	10	8	8	○
3	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	55	180	160	160	●
4	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	687	600	500	600	●
5	Stattgefundene Treffen mit internen Teilnehmern	Anzahl	125	145	180	130	●
6	Stattgefundene Treffen mit externen Teilnehmern	Anzahl	74	53	60	60	●
7	Ausgestellte Bewilligungen und Akkreditierungen	Anzahl	7	10	5	6	●
8	Vorbereitete Gesetzesvorlagen, Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	7	5	5	5	●
9	Erstellte Statistiken und Berichte	Anzahl	78	18	20	40	●

5 und 6: Sowohl jene die vom Amt direkt geleitet werden, als auch jene an denen das Amt aktiv involviert ist.

2	Koordinierung der Träger und Dienste im Bereich Senioren						
1	Erstellte Fachpläne, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	4	2	4	4	●
2	Erstellte Gutachten	Anzahl	15	20	20	20	○
3	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	129	15	120	80	●
4	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	1.225	1.460	1.300	1.000	●
5	Stattgefundene Treffen mit internen Teilnehmern	Anzahl	98	50	120	100	●
6	Stattgefundene Treffen mit externen Teilnehmern	Anzahl	95	160	150	80	●
7	Ausgestellte Bewilligungen und Akkreditierungen	Anzahl	25	10	10	10	●
8	Vorbereitete Gesetzesvorlagen, Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	87	6	7	10	●
9	Erstellte Statistiken und Berichte	Anzahl	35	43	50	25	●

3 und 4: auch telefonische.

5 und 6: Sowohl jene die vom Amt direkt geleitet werden als auch jene, an denen das Amt aktiv involviert ist.

3	Koordinierung der Träger und Dienste im Bereich Flüchtlinge, Ausländer, Sinti und Roma						
1	Erstellte Fachpläne, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	3	10	1	2	●
2	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	112	880	300	300	●
3	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	2.106	460	500	500	●
4	Stattgefundene Treffen mit internen Teilnehmern	Anzahl	209	70	50	50	●
5	Stattgefundene Treffen mit externen Teilnehmern	Anzahl	88	34	40	40	●
6	Erstellte Statistiken und Berichte	Anzahl	20	15	30	30	●

3, 4 und 5: Sowohl jene die vom Amt direkt geleitet werden als auch jene, an denen das Amt aktiv involviert ist.

4	Beiträge im Bereich Senioren und Flüchtlinge, Ausländer, Sinti und Roma						
1	Eingereichte Ansuchen	Anzahl	391	300	200	250	●
2	Genehmigte Ansuchen	Anzahl	368	241	200	220	●
3	Ausbezahlte Ansuchen	Anzahl	285	134	200	150	●
4	Durchgeführte Stichprobenkontrollen	Anzahl	19	16	10	14	●

5	Ausbezahlte Vorschüsse	Anzahl	97	100	80	90	○
---	------------------------	--------	----	-----	----	----	---

Im Zusammenhang mit der Anzahl der Ansuchen werden vor allem mit ehrenamtlichen Leitern von Seniorenclubs und Personen von Randgruppen Begleitungs- und Beratungsgespräche geführt.

5 Konzeptarbeit, Projekte, Information und Sensibilisierung im Bereich Senioren und Sozialsprengel							
1	Initiativen/Veranstaltungen	Anzahl	3	5	5	5	●
2	Projekte/Konzepte	Anzahl	13	7	3	6	●

1 und 2: Sowohl jene die vom Amt direkt ausgehen, bzw. organisiert werden als auch jene, die das Amt aktiv begleitet.

6 Finanzierung der Trägerkörperschaften und Seniorenwohnheime							
1	Eingereichte Bedarfsanträge, Rechenschafts- und Tätigkeitsberichte	Anzahl	89	102	107	85	○
2	Eingereichte Anträge Tagessatzberechnung und besondere Betreuungsformen	Anzahl	112	130	100	100	○
3	Eingereichte Anträge Krankenpflege- und Rehabilitationspersonalberechnungen	Anzahl	76	77	78	80	○

Eingereichte Bedarfsanträge, Rechenschafts- und Tätigkeitsberichte:

- laufende Ausgaben;
- zugesicherte Zuweisungen;
- Finanzielle Sozialhilfe;
- Investitionen;
- laufende Ausgaben Pflegesicherung;
- Investitionen Pflegesicherung.

Amt für Menschen mit Behinderungen

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Koordinierung der Träger und Dienste für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen							
1	Erstellte Fachpläne, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	3	5	3	2	●
2	Erstellte Gutachten	Anzahl	106	90	90	90	○
3	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	182	600	600	600	●
4	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	848	240	240	240	○
5	Stattgefundene Treffen mit internen Teilnehmern	Anzahl	92	55	55	55	●
6	Stattgefundene Treffen mit externen Teilnehmern	Anzahl	105	100	100	100	●
7	Ausgestellte Bewilligungs- und Akkreditierungsdekrete	Anzahl	29	15	30	30	●
8	Vorbereitete Gesetzesvorlagen, Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	34	20	30	30	●
9	Erstellte Statistiken und Berichte	Anzahl	9	12	13	13	●
10	Beratung und Gutachten für Ausnahmegewilligungen zu architektonischen Barrieren	Anzahl	532	550	550	550	●

Es wurden folgende Gutachten ausgearbeitet:

- Gesetz Nr. 104/1992;
- Verzeichnis der Sachwalter;
- Projekte der Dienste im Bereich Behinderung, Sozialpsychiatrie und Abhängigkeit;
- Art. 25 Dekret Nr. 30/2000 „Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe“;
- Stellenpläne der öffentlichen Trägerkörperschaften;
- Finanzierungsansuchen der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaften / Betrieb für Sozialdienste Bozen;
- neue Sozialgenossenschaften und Investitionen auf Anfragen des Amtes für die Entwicklung des Genossenschaftswesens;
- Rekurse;
- Adaptierungspläne.

In den Gutachten sind die telefonischen und die schriftlichen Anfragen enthalten.

In den Treffen sind die Sitzungen auf Abteilungsebene und mit externen Ämtern angeführt. Für die letzteren gibt es eine Einladung und ein Protokoll.

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
2	Beiträge im Bereich Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen						
1	Eingereichte Ansuchen	Anzahl	177	170	170	170	◐
2	Genehmigte Ansuchen	Anzahl	175	166	166	166	◐
3	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	173	166	166	166	◐
4	Durchgeführte Stichprobenkontrollen	Anzahl	5	10	10	10	●
5	Anzahl Vorschüsse auf die Auszahlungen	Anzahl	88	96	96	96	◐

Bei den eingereichten Ansuchen handelt es sich um Beitragsansuchen für laufende Ausgaben und Investitionen für private Sozialverbände für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen, für Sozialgenossenschaften zur Arbeitseingliederung, für öffentliche Körperschaften im Abhängigkeitsbereich und Bereich Arbeitseingliederung von Menschen mit schwerer Behinderung.

Die ausgezahlten Vorschüsse umfassen jene von 70% und von 50%.

Die Verwaltungstätigkeit, Beratung und Information der Beitragsansuchenden werden nicht separat angegeben.

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
3	Konzeptarbeit, Projekte, Information und Sensibilisierung im Bereich Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen						
1	Durchgeführte Sensibilisierungsmaßnahmen	Anzahl	5	5	5	5	◐
2	Durchgeführte Projekte	Anzahl	1	2	2	1	●
3	Erstellte Konzepte	Anzahl	0	2	2	1	●
4	Durchgeführte Tagungen, Workshops und Informationsveranstaltungen	Anzahl	2	4	4	4	●

Das Projekt „Spiel- und Sportfest für Menschen mit Behinderungen“ wird weiter durchgeführt und konzeptionell weiterentwickelt.

Jährliche Sensibilisierungsmaßnahme zur Beseitigung architektonischer Barrieren.

Tagungen, Workshops und Informationsveranstaltungen betreffen die thematische Vertiefung zentraler Thematiken der Dienste für Menschen mit Behinderungen, mit psychischer Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen, sowie neue gesetzliche Regelungen.

Funktionsbereich Dienst für Pflegeeinstufung

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Abklärung des Pflege- und Betreuungsbedarfs auf Antrag (Erst- und Wiedereinstufungen)						
1	Eingereichte neue Anträge auf Pflegeeinstufung / Pflegegeld	Anzahl	7.618	7.000	7.000	7.000	○
2	Prüfung der Vollständigkeit, Übertragung aller medizinischen Informationen, Planung der Einstufungen nach vorgegebener Dringlichkeit im EDV-System	Anzahl	7.618	7.000	7.000	7.000	◐
3	Erfolgte Einstufung nach Terminvereinbarung und detaillierte Dokumentation auf 19 Seiten V.I.T.A.-Einstufungsbogen-Protokoll	Anzahl	6.083	6.300	6.300	6.300	○
4	Erfolgte Beratung und Orientierung im Rahmen der Abklärung des Pflege- und Betreuungsbedarfs durch Einstufungsteams und die Zentrale	Anzahl	6.083	5.000	5.000	5.000	●
5	Verfasste und versandte Mitteilungsschreiben zu den Einstufungsergebnissen und angefragte Kopien	Anzahl	6.427	5.500	5.500	5.500	○
6	Erfolgte Informationstreffen zwischen Einstufungsteams und territorialen Diensten	Anzahl	138	120	120	120	◐
7	Vom Dienst für Pflegeeinstufung gemeldete Situationen von einer unangemessenen Pflege- und Betreuungssituation	Anzahl	13	10	10	10	◐
8	Von den territorialen Diensten gemeldete Situationen von einer unangemessenen Pflege- und Betreuungssituation	Anzahl	13	8	8	8	○
9	An die Wartungsfirma weitergeleitete Tickets zur Behebung von Fehlern, bzw. zur Durchführung von Änderungen im Informatik-Programm zu den Einstufungen	Anzahl	80	140	140	140	◐

N.B. Im jährlichen Leistungsumfang inbegriffen sind die Stunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einstufungsteams, die dem Dienst zur Verfügung gestellt und der Leitung des Dienstes untergeordnet sind, auch wenn es sich nicht um Landespersonal handelt. Ohne die Anführung dieser Ressourcen würden die Darstellung der Tätigkeit und die Indikatoren unvollständig bzw. nicht nachvollziehbar sein.

Die eingereichten Anträge auf Erst- und Wiedereinstufung übersteigen bei weitem die Kapazität des Dienstes. Die Personalressourcen waren auf eine maximale Anzahl von 360 Anträgen/Monat festgelegt worden, während diese seit Jahren gut 500 monatlich betragen. Die Folge ist, dass die vorgeschriebenen Überprüfungen zurückgestellt werden müssen, um die Anträge termingerecht behandeln zu können.

Je nach dem vom Einstufungsteam erhobenen und vom System anerkannten Pflege- und Betreuungsbedarf erlangt die pflegebedürftige Person Anrecht auf ein monatliches Pflegegeld im Ausmaß von 551 – 1.800 Euro.

Stellt das Einstufungsteam anlässlich einer Einstufung / Überprüfung bei einer pflegebedürftigen Person eine unangemessene Betreuungssituation fest, so verfasst das Einstufungsteam dazu einen Bericht. Der Dienst für Pflegeeinstufung übermittelt diese Beobachtung dann an jene Dienste / Institutionen, die für die Lösung kompetent erscheinen.

Sind den territorialen Diensten Betreuungssituationen bekannt, die z.B. durch die Verschreibung von Gutscheinen verbessert werden könnten, so senden die Verantwortlichen der Dienstseinheiten einen Bericht dazu an den Dienst für Pflegeeinstufung.

2 Pflegegeld für Personen mit fortgeschrittener Krankheit							
1	Eingereichte Anträge für diese Leistung	Anzahl	885	750	750	750	●
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	805	700	700	700	●
3	Eingereichte Anträge auf Verlängerung (6 Monate)	Anzahl	62	90	90	90	●
4	Anzahl der Einstufungen nach der Auszahlung von 12 Monaten	Anzahl	0	30	30	30	●
3 Beschwerden gegen das Feststellungsergebnis der Pflegeeinstufung							
1	Überprüfte Beschwerden auf formale Vollständigkeit / Korrektheit	Anzahl	204	300	250	250	○
2	Nicht zulässige Beschwerden wegen formaler Mängel	Anzahl	13	20	20	20	○
3	Beschwerden, zu denen Stellungnahmen angefordert und ausgearbeitet worden sind	Anzahl	185	290	230	230	○
4 Konzeptarbeit, Projekte, Information und Sensibilisierung							
1	Ausgearbeitete neue Konzepte zur Weiterentwicklung des Systems der Pflegesicherung	Anzahl	0	1	1	1	●
2	Beantwortete Anfragen und /oder Beratung am Pflegetelefon	Anzahl	4.358	4.000	4.000	4.000	●
3	Beantwortete Anfragen und/oder Beratung von Bürgern, die im Dienst vorstellig wurden	Anzahl	642	500	500	500	●
4	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Vereine und Patronate	Anzahl	5	8	8	8	●
5	Durchgeführte Treffen der Arbeitsgruppe zu fachspezifischen Themen der Pflegesicherung	Anzahl	9	12	12	12	●
6	Beantwortete Bürgeranliegen und Geschäftsverwaltungen der Landesrätin	Anzahl	5	10	10	10	●
7	Erarbeitetes Infomaterial zur Pflegesicherung	Anzahl	1	2	2	2	●

Aufgabe des Dienstes für Pflegeeinstufung ist es auch, den Bürgern die nötigen Informationen zum System der Pflegesicherung zu garantieren. Da die pflegebedürftigen Personen und ihre Angehörigen in einer Situation von verändertem Hilfebedarf oft recht hilflos sind, ist besonders auch das „Pflegetelefon“ dafür von großer Wichtigkeit.

Auch bei den Einstufungen / Überprüfungen bietet dieser Dienst Orientierung und Informationen. Da diese Situation für die Bürger aber in jedem Fall recht anstrengend ist, erscheint es nicht der richtige Moment für eine umfassende Beratung zu sein.

5 Inhaltliche Arbeit am System der Pflegeeinstufung und der Gutachtertätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einstufungsteams							
1	Erarbeitete Leitlinien zur Verschreibung der Sachleistungen (Gutscheine)	Anzahl	0	1	1	1	●
2	Erarbeitete Leitlinien zur Durchführung der Überprüfungen	Anzahl	0	0	0	0	●
3	Durchgeführte ganztägige Begleitungen der Einstufungsteams durch das Verbindungsteam und Besprechung der dokumentierten Beobachtungen	Anzahl	54	25	25	25	●
4	Durchgeführte Bezirkstreffen mit den Mitarbeitern in den einzelnen Bezirken Südtirols	Anzahl	9	26	26	26	●
5	In Eigenregie durchgeführte Fach-Fortbildung im Bereich Pflegeeinstufung	Anzahl	6	6	6	6	●

Wohnungsbau

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Abteilung 25 - Wohnungsbau der Autonomen Provinz Bozen hat die Aufgabe, die von der Landesverwaltung gesetzten Ziele im Bereich Wohnbauförderung umzusetzen.

In Wahrnehmung der gesetzgeberischen Zuständigkeit auf dem Sachgebiet des in jedweder Form geförderten Wohnbaues, strebt das Land Südtirol folgende Ziele an:

- a) die Wiedergewinnung, den Kauf, den Bau, die Vermietung und die Anmietung von Wohnungen, die den berechtigten Bewerbern in Miete zugewiesen werden,
- b) die Bildung von Wohnungseigentum für breite Schichten der Bevölkerung durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf,
- c) die Wiedergewinnung zu Wohnzwecken bestehender Bausubstanz,
- d) die Bereitstellung von Bauland durch die Förderung des Erwerbes und der Erschließung von Bauland für den geförderten Wohnbau.

Externer Kontext

COVID-19 Krise: Die Pandemie hat zu einer Krise auf mehreren Ebenen des Wirtschaftssystems geführt. Der Bausektor ist konkret involviert und direkt belastet. Es muss leider angenommen werden, dass einige Bauunternehmen Liquiditätsprobleme bekommen und in eine Krise geraten werden, was den Immobilienmarkt stark destabilisieren würde. Auch viele Haushalte werden weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben, um sich die Bautätigkeiten zu leisten. Demzufolge werden in der Phase der Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeiten die öffentlichen Förderungen eine wichtige Rolle spielen, damit die Krise überwunden werden kann.

Die Auswirkungen der COVID Krise auf die Wohnbauförderung sind nicht absehbar und hängen im Wesentlichen mit 3 Faktoren zusammen:

- Die Entwicklung der Beschäftigung durch die Betriebe und die daraus folgenden wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Krise auf das Einkommen der Antragstellenden, die sanieren, kaufen oder bauen wollen;
- Durch den zweimonatigen Stillstand der Baustellen und die Verzögerung der Genehmigungsverfahren sowie aufgrund der Annahme, dass die Auflagen für die Betriebe zur Gewährleistung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Verlangsamung der Bautätigkeit führen und sich somit die Bau- und Sanierungstätigkeit verlangsamen könnte;
- Psychologische Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Investitionsbereitschaft der potentiellen Antragstellenden ihre Bauprojekte mit demselben Engagement voranzutreiben, wie dies vor der COVID-19 Krise der Fall war.

Die Abteilung Wohnungsbau handelt in einem komplexen externen Umfeld, das in seiner Gesamtheit von der COVID-19 Krise erfasst ist und in dem folgende Interessensgruppen von Bedeutung sind: Politik, Sozialpartner, Genossenschaften, Wirtschaft, andere Körperschaften und Verwaltungen sowie Kontrollorgane. Die Tätigkeit ist sehr stark der öffentlichen Meinung und Diskussion ausgesetzt. Die Herausforderungen bestehen insbesondere darin, proaktiv auf gesellschaftliche

Entwicklungen einzugehen und sich an die ständig verändernden rechtlichen, technischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen zeitgerecht anzupassen.

Die Priorität der Wohnbaupolitik des Landes, die Sanierung alter Bausubstanz zu fördern, gilt es auch im Rahmen der Reform des Wohnbauförderungsgesetzes in den nächsten Jahren verstärkt fortzusetzen. Um landwirtschaftliches Grün zu sparen, wird verstärkt auf die Förderung bestehender Bausubstanz gesetzt.

Die Herausforderungen für die Zukunft bestehen darin, die Förderungen zielgerichtet weiterzuführen. Den Maßnahmen des Landes im Bereich der Wohnbauförderung wird eine doppelte Bedeutung zugemessen: Als Hilfe für die Bürgerinnen und Bürger sowie als Impuls für die Bauwirtschaft, die als ein strategischer Bereich für die Zukunft zu betrachten ist und für die aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Krise die Bautätigkeit der Privaten von besonderer Bedeutung ist.

Interner Kontext

COVID-19 Krise: Die COVID-19 Krise hat einen beträchtlichen Einfluss auf die Abwicklung der Arbeitstätigkeit der Abteilung Wohnungsbau. Diese Krise hat deutlich sichtbar gemacht, wie wichtig es ist, die mit der neuen Wohnbaureform bereits geplanten Maßnahmen zur Verkürzung der Verfahrenszeiten, Vereinfachung, Entbürokratisierung und Digitalisierung der Prozesse und Verfahren voranzutreiben. In der Tat ist es erforderlich die Ablauf- und Aufbauorganisation sowie Verfahren und Prozesse zu überdenken und neu aufzusetzen.

Aufholbedarf und Verbesserungspotential gibt es auch bei der informationstechnischen Unterstützung der Arbeitsprozesse, in der Optimierung und Koordinierung der internen Arbeitsabläufe sowie in der Vernetzung mit anderen Ansprechpartnern.

Folgende abteilungsinterne Herausforderungen mit besonderer Berücksichtigung der zukünftigen an die COVID-19 Auflagen angepassten Arbeitsweise im Parteienverkehr mit den Bürgerinnen und Bürgern und der amtsinternen Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie in Abstimmung mit dem IT-Dreijahresplan 2020-2022 werden auf die Abteilung Wohnungsbau im Zeitraum 2020-2022 zukommen:

- Anpassung der Schalterdienste an die COVID-19 Auflagen,
- Umsetzung des Systems für die Online- Vormerkung,
- Umsetzung des E-Governments mit der Einrichtung von Online-Diensten für die Einreichung der Fördergesuche,
- Optimierung der Bearbeitungszeiten zur Genehmigung der Gesuche,
- Beratung und Simulation der Förderungen nach Terminvorgabe mit dem Ziel die Wartezeit für die Antragsteller zu verkürzen.

Eine große Herausforderung für die gesamte Abteilung stellt schließlich die Fertigstellung und Umsetzung des neuen Wohnbauförderungsgesetzes unter Miteinbezug aller relevanten gesellschaftlichen Akteure dar. Die Durchführungsbestimmungen zum neuen Gesetz müssen innerhalb eines Jahres ab Genehmigung des Gesetzes erarbeitet werden. Die Auswirkungen des neuen Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen zur Wohnbauförderung müssen in der Folge evaluiert werden, damit die notwendigen Anpassungen effizient vorgenommen werden können.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
1	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.						
1	Bevölkerung mit Wohnungseigentum	%	70,00	72,00	72,00	72,00	○
2	Eingereichte Gesuche	Anzahl	1.600	2.000	2.000	2.000	○
3	Genehmigte Gesuche	Anzahl	1.277	1.800	1.700	1.700	●
4	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	2.118	1.900	1.900	1.900	●
5	Verfahrensdauer bis zur Genehmigung	Tage	450,00	180,00	180,00	180,00	●

Wichtigstes Ziel der Wohnbauförderung ist es, trotz COVID-19 Krise den Bürgerinnen und Bürgern Südtirols leistbares Wohnen zu gewährleisten und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität zu leisten. Ein bedarfsgerechter Wohnraum ist ein Grundbedürfnis und eine wesentliche Voraussetzung, um den Bürgerinnen und Bürgern zu mehr Wohlbefinden zu verhelfen. Aus diesem Grund ist es wichtig in den Wohnbau zu investieren, indem die Nutzung, der Ausbau und die Wiedergewinnung von bestehendem Wohnvolumen mittels Förderungen für die Wiedergewinnung, die Sanierung, sowie das Bausparen gefördert werden. Weiters ist es wichtig die Umsetzung von Maßnahmen mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen, die die Schaffung neuer Wohnmodelle, wie z.B. das Social Housing und Co-Housing, sowie altersgerechte Wohn- und Lebensmodelle fördern.

Die unsichere Entwicklung einiger Sektoren, z.B. des Tourismus und anderer Wirtschaftssektoren hat einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Immobilienmarktes und damit auf den Bau, den Kauf und die Wiedergewinnung von Wohnungen. In der Phase des Lockdowns und in den Monaten danach konnte festgestellt werden, dass die Anträge um Wohnbauförderung im Durchschnitt um 15% gesunken sind, sodass davon auszugehen ist, dass dieser Trend auch im Jahre 2021 fortgesetzt wird.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 08-02 Öffentlicher und örtlicher Wohnungsbau sowie geförderter Wohnbau

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
2	Wiedergewinnung, Kauf, Bau und Anmietung von Wohnungen, die berechtigten Bewerbern in Miete zugewiesen werden, sind durch Gewährung von Kapitalbeiträgen an das Institut für den sozialen Wohnbau sichergestellt.						
1	Errichtete WOBI Wohnungen	Anzahl	28	60	150	50	●
2	Sanierete WOBI Wohnungen	Anzahl	445	450	450	450	●
3	Zugewiesene WOBI Wohnungen (ausgenommen Wohnungstausche)	Anzahl	383	400	400	400	●
4	Durchgeführter Wohnungstausch	Anzahl	80	100	100	100	○

Das Wohnbauinstitut hat den Auftrag der Bevölkerung leistbare Mietwohnungen zur Verfügung zu stellen und leistet somit einen wichtigen sozialen Auftrag für einkommensschwache Familien, alte Menschen, Menschen mit Behinderung und soziale Kategorien. Das Wohnbauinstitut verfügt über 13.441 Mietwohnungen (Stand 31.12.2018). Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, neue Wohnungen zu bauen, bestehende Bausubstanz zu sanieren und die Leerstände der Wohnungen auf ein Minimum zu reduzieren. Durch die negativen Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigung ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach WOBI Wohnungen steigen wird.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 08-02 Öffentlicher und örtlicher Wohnungsbau sowie geförderter Wohnbau

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Wohnbau 2030: Fertigstellung und Umsetzung des neuen Wohnbauförderungsgesetzes	
2020	Unter Einbeziehung der Vorschläge aller relevanten Interessensträger (Politik, Sozialpartner, Genossenschaftsverbände, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger, andere Körperschaften und Verwaltungen sowie Kontrollorgane) ist ein neuer Gesetzestext ausgearbeitet.	
2020	Der Gesetzesentwurf ist von der Anwaltschaft überprüft und der Landesregierung vorgelegt worden, die ihn an den Landtag zur endgültigen Genehmigung weitergeleitet hat.	

2020-21	Das neue Gesetz zur Wohnbauförderung ist vom Landtag genehmigt. Die Durchführungsbestimmungen zum neuen Gesetz sind innerhalb eines Jahres ab Genehmigung des Gesetzes erarbeitet.
2020-21	Das neue Gesetz zur Wohnbauförderung wird umgesetzt.
2020-22	Die Auswirkungen des neuen Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen zur Wohnbauförderung sind evaluiert und notwendige Anpassungen werden vorgenommen.

Aufgrund der sich ständig ändernden gesellschaftlichen Entwicklungen ist es erforderlich, das bestehende Wohnbauförderungsgesetz von Grund auf zu reformieren und die Schaffung neuer und altersgerechter Wohnmodelle zu fördern, die mit den Grundsätzen des bezahlbaren Wohnens, mit den Bedürfnissen der Menschen nach mehr Mobilität und Flexibilität sowie der Stärkung des Zusammenlebens und der Grundversorgung vereinbar sind.

In Abstimmung mit den Entwicklungsschwerpunkten des Wirtschafts- und Finanzdokuments des Landes 2020-2022 zielt das neue Wohnbauförderungsgesetz darauf ab, die soziale Treffsicherheit zu erhöhen und die Effizienz zu steigern.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 08-02 Öffentlicher und örtlicher Wohnungsbau sowie geförderter Wohnbau

2 Die Prozessorientierung in der Wohnbauförderung ist umgesetzt

2020	Die abteilungsinternen Prozesse sind analysiert und Schnittstellen für eine Reorganisation der Arbeitsabläufe aufgezeigt (Schnittstellenmanagement).
2020-22	Die Planung, Organisation und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der organisationsinternen Arbeitsabläufe (Schnittstellenmanagement) und der Verfahrensabläufe für die Gewährung der Förderungen (z.B. Vereinfachung der Vordrucke, zentrale Protokollierung, Telefondienst, Online-Vormerkssystem der Fachberatungen) wird fortgeführt.
2021-22	Eine Evaluierung der Umsetzung der Prozessorientierung in der Wohnbauförderung ist vorgenommen.

Mit der anstehenden Reform des Wohnbauförderungsgesetzes (vgl. Entwicklungsschwerpunkt Nr. 1) sollen die internen Verfahrensabläufe für die Vergabe der Wohnbauförderungen an Bürgerinnen und Bürger vereinfacht und transparenter gestaltet werden. In Umsetzung der Road Map zur Digitalisierung aller Bereiche erfolgt die digitale Transformation des gesamten Bereichs der Wohnbauförderung, der bisher Großteils in analoger Form verwaltet worden ist. Die Abteilung Wohnungsbau nutzt diese Umbruchphase, um die gesamte Wohnbauförderung prozessorientiert auszurichten und die Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend miteinbeziehen zu können.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 08-02 Öffentlicher und örtlicher Wohnungsbau sowie geförderter Wohnbau

3 Informatisierung - Umsetzung des IT-Dreijahresplanes 2020 – 2022 mit dem Schwerpunkt zur Umsetzung der digitalen Verwaltung

2020-22	Verwendung einer informatischen Anwendung für die Online-Vormerkungen, welche die Planung der Dienstleistungen am Schalter nach Terminvereinbarung ermöglicht.
2020-22	Organisation der Smart Working Arbeitsplätze zu Hause
2020-22	Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2020-22	Fortführung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.
2020-22	Neuinformatisierung AS400.
2020-22	Entwicklung von Online-Diensten für die Einreichung der Fördergesuche mittels E-Government.
2020-22	Entwicklung einer mobilen Web Application für die Inanspruchnahme der Dienste der Abteilung 25 wie Online-Berechnung der Förderung und Online-Einreichung der Gesuche.
2020-22	OPENDATA - Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen werden sämtliche benutzerfreundlich aufbereitete Informationen öffentlich zugänglich gemacht.
2020-22	Reduzierung der digitalen Kluft der Antragstellerinnen / Antragsteller.
2020-22	Überprüfung des Umsetzungsniveaus von Online-Diensten für die Einreichung der Fördergesuche mittels E-Government.

Die COVID-19 Krise hat unmissverständlich deutlich gemacht, dass die zunehmende Digitalisierung und Vereinheitlichung von Datenbanken eine zentrale Zielsetzung der Verwaltungsinnovation der Landesverwaltung darstellt, damit die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger innovativer, effizienter und unter besonderen Umständen auch von zu Hause aus erbracht werden können.

In Zusammenhang mit COVID-19 und der zukünftigen Organisation des Schalterdienstes ist die Umsetzung der bereits vor der COVID-19 Krise initiierten Maßnahme der Online Vormerkung zum Schutze der Gesundheit aller an diesem Prozess beteiligten Personen von strategischer Bedeutung.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen für die Abteilung 25 Wohnungsbau stehen dabei die vollständige Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -daten sowie vor allem die Neuinformatisierung der entsprechenden Datenbank (AS400), weil damit alle zu treffenden Maßnahmen der Wohnbauförderung digital verwaltet werden können.

Durch die Umstellung auf die digitale Verwaltung werden folgende Maßnahmen zur Erstellung, Bearbeitung und Aufbewahrung der digitalen Verwaltungsakten gesetzt: Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und- Daten sowie Neuinformatisierung des AS400, Nutzung eines Workflows zur Abwicklung der Verwaltungsverfahren etc.

Ziel ist die vollständige Online-Erstellung, Einreichung und Übermittlung der Ansuchen um Wohnbauförderung. Auf diese Weise werden die Möglichkeiten der Kommunikation mit der Verwaltung ausgeschöpft und führen zu einer neuen Qualität der Interaktion zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung.

Zur Verbesserung der Transparenz soll den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu den jeweiligen Diensten verschafft werden, indem das e-Government eingerichtet und der Zugang zur Datenbank der jeweiligen beteiligten öffentlich-rechtlichen Körperschaften garantiert werden. Um dies zu gewährleisten, wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen die Digitalisierung sämtlicher Akten und Maßnahmen gefördert.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 08-02 Öffentlicher und örtlicher Wohnungsbau sowie geförderter Wohnbau

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Wohnungsbau

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Übergreifende Koordinierung Wohnbauförderung						
1	Koordinierungssitzungen Landesrat	Anzahl	50	50	50	50	●
2	Sitzungen Landesabteilungen und andere Körperschaften	Anzahl	60	60	60	60	●

Amt für Wohnbauprogrammierung

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Buchhalterische Abwicklung der Förderungen						
1	Buchhaltungsmaßnahmen	Anzahl	5.994	7.300	6.620	6.500	◐
2	Finanzierung der Bauprogramme vom Wohnbauinstitut und Beiträge an Vereine						
1	Dekrete WOBI	Anzahl	7	4	4	7	◐
2	Gesuche um Gewährung von Kapitalbeiträgen	Anzahl	16	15	15	16	◐

Die Anzahl der Eintragungen der Ausgabenverpflichtungen ist geringer, da jetzt kumulative Dekrete für die Verpflichtungen erlassen werden, und die Eintragung nicht mehr einzeln erfasst wird.

3	Darlehensverträge und Verwaltung der Sozialbindung						
1	Vorschüsse in Bezug auf den Steuerabsetzbetrag von der IRPEF auf staatlicher Ebene für die Sanierung (R)	Anzahl	322	250	250	120	◐
2	Dekrete über die Anmerkung der Bindung	Anzahl	1.387	1.400	1.300	1.300	◐
3	Maßnahmen über die Löschung der Bindung und/oder Hypothek	Anzahl	1.337	1.000	1.000	1.200	◐
4	Bestätigung über die Bestellung von neuen Hypotheken	Anzahl	128	100	100	100	◐

Da die Gesuche um Vorschüsse in Bezug auf den Steuerabsetzbetrag von der IRPEF bis zum 31. Dezember 2019 eingereicht werden konnten, ist die Schätzung der Anzahl der Darlehensverträge dementsprechend ajourniert worden.

Durch die Umsetzung des Landesgesetzes vom 18. März 2016, Nr. 5 besteht nun die Möglichkeit ein Gesuch um vorzeitige Löschung der Bindung vorzulegen, weshalb die Daten zur Löschung der Bindung/Hypothek aktualisiert worden sind.

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
4	Grundbuchoperationen und Ermächtigungen						
1	Ermächtigung zum Verkauf und Übertragung oder zur Vermietung	Anzahl	559	500	510	550	●
2	Abtretungen und Umschreibungen – Ermächtigung zur Aufnahme von Verwandten oder Verschwägerten innerhalb des 3. Grades in die geförderte Wohnung sowie Abwesenheiten von über 6 Monaten	Anzahl	161	155	160	140	●
3	Grundbuchoperationen und Bestätigungen	Anzahl	1.171	1.200	1.200	1.200	●
5	Bearbeitung Rekurse, Zuwiderhandlungen, Verzichte, frühzeitige Löschung der Bindung, Abtretung der Miteigentumsquote und Überprüfung der Veröffentlichungen der Immobilienversteigerungen						
1	Verwaltungsverfahren, Rekurse und Kontrollen	Anzahl	256	150	150	150	●
2	Verzichte, Annullierungen und vorzeitige Löschungen	Anzahl	503	600	600	600	●
3	Abtretungen der Miteigentumsquote	Anzahl	30	25	10	30	●
4	Überprüfte Immobilienversteigerungen	Anzahl	2	10	10	5	●
6	Umschreibungen der Förderungen auf die Rechtsnachfolger						
1	Anforderung Unterlagen an die Rechtsnachfolger	Anzahl	184	160	200	180	●
2	Umschreibungen	Anzahl	84	70	70	80	●
3	Widerrufe und Reduzierungen	Anzahl	43	30	40	40	●

Amt für Wohnbauförderung

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Gewährung von Beiträgen für Wiedergewinnung, Kauf und Bau der eigenen Wohnung						
1	Bearbeitete Gesuche	Anzahl	-	1.900	1.700	1.700	●
2	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	3.713	4.000	5.000	4.000	●

Punkt 2: Die Personen wenden sich vor Gesuchsvorlage 2 bis 3 Mal an die Beratung. Die errechnete, durchschnittliche Dauer eines Beratungsgesprächs beträgt ca. 30 Minuten. Für die Bearbeitung eines Gesuches werden je nach Komplexität von 20 Minuten bis zu 3 Stunden veranschlagt.

2	Beseitigung architektonischer Hindernisse, Unterstützung sozialer Härtefälle und Hilfe bei Naturkatastrophen						
1	Bearbeitete Gesuche soziale Härtefälle	Anzahl	1	20	5	5	○
2	Bearbeitete Gesuche für die Beseitigung arch. Hindernisse	Anzahl	211	300	300	350	●
3	Hilfen bei Naturkatastrophen	Anzahl	45	5	5	5	●

Es handelt sich um bearbeitete Gesuche. Die Leistungen werden in Zusammenarbeit mit dem Technischen Amt für den geförderten Wohnbau erbracht.

Im Zusammenhang mit der Reform des Wohnbauförderungsgesetzes ist mit einem leichten Anstieg der Anträge auf Beseitigung architektonischer Barrieren für den Zugang zu Kondominien und Wohnhäuser zu rechnen.

3	Gewährung von Beiträgen für den Ankauf und die Erschließung von Baugrund						
1	Dekrete über die Gewährung der Finanzierung an Gemeinden	Anzahl	112	150	150	150	●
2	Dekrete für Gesuchsteller	Anzahl	16	20	30	30	●

Technisches Amt für den geförderten Wohnbau

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Gewährung von Beiträgen für Bau, Kauf und Wiedergewinnung						
1	Bearbeitete Gesuche mit technischer Überprüfung und Berechnung Beitrag	Anzahl	1.823	1.900	1.700	1.700	○
2	Überprüfung Auszahlungsdokumente und Genehmigung oder Ablehnung Auszahlung	Anzahl	1.602	2.000	2.000	2.000	●
3	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	3.713	4.000	5.000	5.000	○

Ermittlung der Beitragshöhe und Genehmigung der Auszahlung.

Einige Leistungen werden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnbauförderung erbracht.

Aufgrund der durch die Covid-19-Maßnahmen auferlegten Beschränkungen läuft der Beratungsdienst seit Mitte März per E-Mail und Telefon. Die Anzahl der beantragten Simulationen hat aufgrund COVID-19 abgenommen, und auch für die kommenden Monate ist mit einem leichten Rückgang der Anfragen zu rechnen.

2	Gewährung von Beiträgen für die Beseitigung architektonischer Barrieren und Hilfe bei Naturkatastrophen						
1	Bearbeitete Gesuche mit technischer Überprüfung und Berechnung des Beitrages	Anzahl	331	270	270	350	○
2	Überprüfung Auszahlungsdokumente und Genehmigung oder Ablehnung Auszahlung	Anzahl	286	260	260	350	●

Ermittlung der Beitragshöhe und Genehmigung der Auszahlung.

Einige Leistungen werden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnbauförderung erbracht.

3	Gewährung von Beiträgen für die Kondominien Wiedergewinnung						
1	Bearbeitete Gesuche mit technischer Überprüfung und Berechnung des Beitrages	Anzahl	274	200	0	0	○
2	Überprüfung Auszahlungsdokumente und Genehmigung oder Ablehnung Auszahlung	Anzahl	120	190	190	190	●

Ermittlung der Beitragshöhe und Genehmigung der Auszahlung.

In der Wohnbaureform ist diese Art der Förderung nicht mehr vorgesehen (Inkrafttreten geplant im Juli 2022).

4	Gewährung eines zinslosen Darlehens auf der Grundlage des theoretischen Gesamtbetrages der Steuerabzüge für Wiedergewinnungsmaßnahmen im privaten Wohnbau						
1	Bearbeitete Gesuche mit technischer Überprüfung und Berechnung des Beitrages	Anzahl	279	0	0	0	●
2	Überprüfung Auszahlungsdokumente und Genehmigung oder Ablehnung Auszahlung	Anzahl	266	300	0	0	●

Ermittlung des Betrags und Genehmigung der Vorfinanzierung.

Einige Leistungen werden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnbauförderung erbracht.

Die Annahme dieser Gesuche wurde ab dem 01.01.2020 ausgesetzt.

5	Feststellung der Unbewohnbarkeit von Wohnungen aus Gründen der Gesundheit und der Sicherheit						
1	Ausgestellte Gutachten	Anzahl	40	40	40	40	○

Die Leistungen werden innerhalb einer von der Gemeinde ernannten Kommission durch Techniker des Technischen Amts für den geförderten Wohnbau erbracht.

6	Gewährung von Beiträgen für den Ankauf und die Erschließung von Baugrund für Einzelne oder in Wohnbaugenossenschaften zusammengeschlossene Gesuchsteller						
1	Bearbeitete Gesuche mit technischer Überprüfung und Berechnung des Beitrages	Anzahl	-	20	30	30	○
2	Überprüfung Auszahlungsdokumente und Genehmigung oder Ablehnung Auszahlung	Anzahl	-	20	30	30	●

Technische Bearbeitung, Berechnung des Beitrags und Überprüfung der Auszahlungsdokumente für Einzelne und Wohnbaugenossenschaften werden ab Oktober 2019 vom technischen Amt 25.3 ausgeführt.